

Vertrag über die Nachmittagsbetreuung an der Freiwilligen Ganztagschule der Schule am Römerkastell Dillingen gültig für das Schuljahr 2020/2021**§ 1 Betreuungsgrundlage**

Die Betreuungsgrundlage bildet das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschule“ des Bildungsministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes. Die Nachmittagsbetreuung wird durch die CJD Homburg/Saar gGmbH (nachfolgend CJD genannt), unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Gruppen durch das Bildungsministerium, im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt.

§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

Der Betreuungsvertrag wird nach Zusenden der Aufnahmebestätigung für den Zeitraum von einem Schuljahr verbindlich abgeschlossen.

Im Falle eines Schulwechsels kann der Vertrag schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende vorzeitig gekündigt werden. Alle Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Absprachen sind ausgeschlossen. Ein unterjähriger Wechsel vom langen auf das kurze Betreuungsangebot ist nicht möglich. Das CJD behält sich vor, das Kind mit sofortiger Wirkung auszuschließen, sollte es dauerhaft fehlen und/oder unablässig störendes, undiszipliniertes Verhalten zeigen oder die Erziehungsberechtigten in Zahlungsverzug geraten. Der Vertrag behält dabei seine Gültigkeit. Die Betreuungskosten bleiben weiterhin fällig, werden aber nicht mehr vom Amt übernommen. Weiter kann das CJD das Vertragsverhältnis fristlos schriftlich kündigen, wenn Zahlungsrückstände nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen werden oder das Verhalten des Kindes ein Verbleiben in der FGTS nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten nicht zulässt.

§ 3 Kosten und Zahlungsbedingungen

Mit Vertragsabschluss wird das Kind für die Nachmittagsbetreuung an allen Schultagen angemeldet. Mit Vertragsbeginn wird eine einmalige Pauschale in Höhe von 12,00 € für pädagogische Materialien fällig.

§ 3.1 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag des „Kurzen Angebotes“ beträgt für jeden angefangenen Monat pro Kind **30,00 €**. Der Elternbeitrag des „Langen Angebotes“ beträgt für jeden angefangenen Monat pro Kind **60,00 €**.

§ 3.2 Essensbeitrag

Für eine warme Mittagsmahlzeit wird ein Entgelt von **3,80 €** erhoben. Die Teilnahme am Essen ist verpflichtend. Sollte der Lieferant die Preise verändern, werden auch die Kosten für das Mittagessen angepasst.

§ 3.3 Geschwisterrabatt

Sofern Sie mehr als ein Kind in einer Nachmittagsbetreuung (FGTS) angemeldet haben, besteht die Möglichkeit, nach Vorlage einer Bescheinigung der FGTS des Geschwisterkindes (**keine** Kopie des Vertrages), einen **Geschwisterrabatt** in Anspruch zu nehmen. Der Geschwisterrabatt wird nach Vorlage der Bescheinigung ab dem darauffolgenden Monat bewilligt. Bereits angefallene Kosten, werden weder zurückerstattet noch verrechnet. Die Bescheinigungen sind jeweils ausschließlich für das laufende Schuljahr gültig.

§ 3.4 Fälligkeit der Zahlungen

Der Elternbeitrag sowie die tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagsmahlzeiten werden zu Beginn eines Monats, ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat, eingezogen. Werden eingezogene Beiträge rückbelastet, haben die Erziehungsberechtigten die Rücklaufgebühren der Bank zu tragen. Es sind insgesamt 12 Monatsbeiträge zu entrichten.

§ 3.5 Kostenübernahme

Auf Antrag, ist die Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt/Amt für Unterhaltsleistungen möglich. Bitte wenden Sie sich an uns, um eine Bescheinigung für das zuständige Amt ausgestellt zu bekommen. Bis zum Vorliegen des Bescheids über die Kostenübernahme durch das Amt, müssen die Erziehungsberechtigten in Vorlage treten.

§ 4 An- und Abmeldung

Die An- und Abmeldungen für das Mittagessen und die Teilnahme erfolgen ausschließlich in der Betreuung. Änderungen bezüglich des Mittagessens können für den aktuellen Tag nicht entgegengenommen werden. Bei Abwesenheit muss das Kind zeitnah von den Erziehungsberechtigten beim Betreuungspersonal entschuldigt werden. Individuelle Freistellungen an einzelnen Tagen müssen im Voraus schriftlich erfolgen.

§ 5 Regelung im Krankheitsfalle/Medikamentengabe

Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienangehörigen nach § 34 IfSG darf die FGTS nicht besucht werden. Der erneute Besuch ist nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes erst dann wieder zulässig, wenn durch ein ärztliches Attest die Genesung

bestätigt wurde. Etwaige Kosten für Bescheinigungen u. ä. sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Zeigt das Kind Krankheitssymptome während des Aufenthalts in der FGTS, werden die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt. Die Eltern verpflichten sich, das erkrankte Kind umgehend aus der FGTS abzuholen oder von abholberechtigten Personen abholen zu lassen. Das Betreuungspersonal hat aus haftungsrechtlichen Gründen keinerlei Befugnis, Medikamente zu verabreichen. Das Kind muss im Stande sein, das Medikament unter Aufsicht selbständig einzunehmen. Voraussetzung ist eine schriftliche Verordnung des behandelnden Arztes, in der die Gabe des Medikaments und deren Dauer hinreichend deutlich beschrieben sind.

§ 6 Entbindung von der Schweigepflicht

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Lehrkräfte und Betreuungspersonal sich über ihr Kind austauschen, um optimale pädagogische Arbeit und Förderung sicher zu stellen.

§ 7 Ferienbetreuung, Betreuung an schulfreien Tagen

In den Schulferien sowie an schulfreien Tagen wird eine am Bedarf ausgerichtete Ferienbetreuung, ab einer Anmeldezahl von 10 Kindern, angeboten. Diese findet, bis auf 26 Schließtage, täglich montags bis freitags in der Zeit von 07.40 Uhr – 17.00 Uhr statt.

Ferienbetreuung wird angeboten:

Herbstferien 12. – 23. Oktober 2020
Osterferien 29. März – 07. April 2021
Sommerferien 19. Juli – 13. August 2021

An folgenden Tagen bleibt die Betreuung geschlossen:

21. Dezember 2020 – 01. Januar 2021	6 Tage
15. – 19. Februar 2021	5 Tage
25. – 28. Mai 2021	4 Tage
16. – 27. August 2021	10 Tage
14. Mai 2021	1 Tag

Das Betreuungsangebot an den Tagen, an denen der Unterricht frühzeitig endet, wie z.B. an den Tagen der Zeugnisausgabe etc., wird in Absprache mit der Schulleitung geregelt und an den Bedarf angepasst. Während der Ferienbetreuung wird eine kostenpflichtige und verbindliche Mittagsmahlzeit angeboten. Die Betreuungskosten für die Ferienbetreuung sind im Elternbeitrag enthalten. Allerdings fallen weitere Kosten an (Frühstück, Ausflüge, Materialien, o. ä.), die gesondert pauschal pro Ferienwoche erhoben werden. Es ist davon auszugehen, dass die Betreuung verschiedener Schulen an einem Standort durchgeführt wird.

§ 8 Fotoerlaubnis

Die Erziehungsberechtigten erklären hiermit ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Kinder sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke des öffentlichen Aushanges in der FGTS. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

§ 9 Elektronische Geräte

Die Nutzung privater Mobiltelefone oder anderer elektronischer Geräte ist nicht gestattet.

§ 10 Mitwirkungspflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet das CJD über wichtige Änderungen in Bezug auf den Betreuungsvertrag schriftlich zu informieren.

§ 11 Datenschutz

Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Träger - unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen - in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatischen Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Sie haben das Recht, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten, Sie haben ein Beschwerderecht und können die Löschung Ihrer Daten fordern, insofern dies nicht der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen widerspricht.

§ 12 Haftungsausschluss

Es wird seitens des CJD keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl persönlicher Gegenstände übernommen.

§ 13 Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

Sollte ein Paragraph dieses Vertrages ungültig sein, so betrifft dies nicht den ganzen Vertrag, sondern nur den betreffenden Paragraphen. In einem solchen Fall ist der Vertrag seinem Sinn und Zweck entsprechend auszulegen, wobei maßgebend ist, was die Parteien vereinbaren, wenn ihnen die Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung bekannt gewesen wäre.

**Antrag auf einen Betreuungsplatz
Schule am Römerkastell Dillingen**

Personalien des Schülers:

Kundennr. (falls vorhanden): D 1 3 _ _ _ _

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Geschwisterkind: _____

(nur auszufüllen wenn Geschwisterkind in der gleichen oder einer anderen FGTS angemeldet ist. Nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung wird ein Geschwisterrabatt gewährt, siehe § 3.3)

Personalien der Erziehungsberechtigten:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort:		
Tel. (privat + mobil):		
Tel. dienstl.:		
E-Mail Adresse:		

Sonstige datenaustauschberechtigte Personen (z.B. Familienhelfer, Familienangehörige etc.):

Anmeldung Betreuungszeit:

- Kurzes Angebot (Betreuungszeitraum 12.30 - 15.00 Uhr)
- Langes Angebot (Betreuungszeitraum 12.30 - 17.00 Uhr)

Auswahl Essen:

<input type="radio"/> normal	<input type="radio"/> kein Schweinefleisch	<input type="radio"/> vegetarisch
------------------------------	--	-----------------------------------

Name des Kindes: _____

Abholung des Kindes (berechtigte Personen neben den Erziehungsberechtigten):Name/n: _____

Andere Personen dürfen mein Kind nur nach schriftlicher Vorankündigung und Nennung der Personalien (Ausweispflicht gegenüber dem Betreuungspersonal) abholen!

 Mein Kind darf alleine nach Hause gehen

Ich erkläre/Wir erklären, dass mein/unser Kind von mir/uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der FGTS eingewiesen ist. Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei Sondersituationen trage ich/tragen wir Sorge, dass mein/unser Kind abgeholt wird. Die Mitarbeiter der FGTS sind befugt, über solche Fälle zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu verlangen.

Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer

und darf im Rahmen der Betreuung am Schwimmen

 teilnehmen nicht teilnehmen.**Gesundheitliche/medizinische Informationen:**

Allergien/Körperliche Beeinträchtigungen	
Sonstige Informationen	

 Mein Kind darf von dem Betreuungspersonal wundversorgt werden (Pflaster)**Einverständniserklärung:**

Den Vertrag zum Besuch der FGTS habe ich erhalten und gelesen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen vollinhaltlich an. Insbesondere erkläre ich mich mit dem Lastschrifteinzugsverfahren einverstanden. Änderungen in der Bankverbindung teile ich unverzüglich mit.

Ort, Datum_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA – Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) ab sofort, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE66CJD00000082298

Name Kontoinhaber _____

Adresse des Kontoinhabers

Straße _____

PLZ Wohnort _____

Name des Kindes: _____

Kundennummer: D 1 3 _ _ _ _

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers